

**DER OBERBÜRGERMEISTER  
DER STADT BAMBERG**

**Bezirkstagsvizepräsident**

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

FDP-FW-BuB-Ausschussgemeinschaft  
z. Hd. Herrn Stadtrat Martin Pöhner  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg



**Ihr Ansprechpartner:  
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004  
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg  
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM3333  
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

08.05.2023 St/Hi

**Rathaus am ZOB**

**Ihr Antrag vom 15.12.2022 zur Optimierung der Arbeitsabläufe im Rathaus  
am ZOB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 15.12.2022 sowie Ihre Anregungen zur Verbesserung von Arbeitsabläufen im Rathaus am ZOB.

Zu Ihrem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Frage 1 – Die Verwaltung gibt Auskunft wie hoch die Kosten für die Security sind:

Die Stadt Bamberg hat im März 2020, seinerzeit aufgrund der Notwendigkeit regulierender Maßnahmen im Zusammenhang mit der beginnenden Corona-Pandemie, einen Sicherheitsdienst u. a. auch für das Rathaus am ZOB beauftragt. Diese Maßnahme wurde in den Jahren 2021 und 2022, zunächst bedingt durch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie, verlängert. Für den Sicherheitsdienst (eine Person) für das Rathaus am ZOB fallen derzeit durchschnittliche Kosten in Höhe von monatlich ca. 4.000,00 Euro an. Diese Kosten entstehen auch weiterhin, da der Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Rathaus am ZOB, aufgrund der Feststellungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Situation des Einwohnermeldewesens im Rathaus am ZOB bis zu einer Umbaumaßnahme des Schalterbereiches, welche aber erst nach Auszug der Stadtwerke Bamberg aus deren Schalterbereich, möglich ist, weiterhin erforderlich ist. Vergleiche hierzu auch die Antwort zu Ihrer Frage 2.

Zur Frage 2 – Die Verwaltung gibt Auskunft, ob die Aufgaben der Security noch notwendig sind:

Am 11. Oktober 2022 fand eine Begehung der Infothek im Rathaus am ZOB durch einen Mitarbeiter des Landesdatenschutzbeauftragten statt. Im Rahmen dieser Vor-Ort-Begehung wurde durch den Vertreter des Landesdatenschutzbeauftragten festgestellt, dass die datenschutzrechtliche Situation im Bereich der Infothek (Bereich des Atriums im RaZ) aktuell noch nicht ausreichend zufriedenstellend gelöst ist. Dies betrifft insbesondere die mögliche Blickbeziehung von den höhergelegenen Balustraden auf die Mitarbeiterbereiche in der Infothek. Gegebenenfalls könnten auch, zumindest im ersten Obergeschoß, Bürgergespräche in der Infothek mitgehört werden. Kritisch wurde auch gewertet, dass die Infothek im Atrium relativ frei zugänglich ist.

Um größere Ansammlungen im Wartebereich im RaZ zu vermeiden, empfahl der Vertreter des Landesbeauftragten für den Datenschutz die Aufrechterhaltung des Sicherheitsdienstes sowie die Beibehaltung von Terminvereinbarungen. Dies zumindest so lange, bis bauliche Lösungen vor Ort umgesetzt werden können. Hintergrund ist insoweit, dass die Stadtwerke Bamberg die bislang genutzten Schalter im Erdgeschoß des RaZ aufgeben und einen eigenen Schalterbereich unmittelbar an den Bushaltestellen des ZOB umsetzen wollen. Dies erfordert aber zunächst bauliche Maßnahmen der Stadtwerke Bamberg am ZOB. Danach soll der Atriumbereich der Infothek aufgegeben und zurückgebaut werden. Dort soll künftig der Wartebereich eingerichtet werden. Die bisherigen Schalter der Stadtwerke sollen durch das Einwohnermeldeamt genutzt werden. Zusätzlich sollen noch Büros im EG sowie teilweise auch im ersten OG für das Ordnungsamt/EWO genutzt werden, um dort auch gezielt vertrauliche Bürgergespräche führen zu können. Mit dieser Konzeptionierung zeigte sich der Vertreter des Landesdatenschutzbeauftragten vor Ort grundsätzlich einverstanden. Bis es zu einer Umsetzung dieser Maßnahmen, voraussichtlich nicht vor Ende 2023, kommen kann, muss aus Sicht der Verwaltung die Zugangskontrolle mittels Security beibehalten werden. Da es sich bei den Einwohnermeldedaten um grundsätzlich sehr sensible Personendaten handelt, ist der Expertise des Landesdatenschutzbeauftragten aus Verwaltungssicht hohes Gewicht beizumessen. Die gegebenen Empfehlungen sollten daher zwingend berücksichtigt werden.

Zur Frage 3 – Die Verwaltung optimiert die Arbeitsabläufe im Rathaus am ZOB indem aufgabenspezifische Zeitslots angeboten und Zeiträume ohne Terminvergaben eingerichtet werden:

Hierzu nimmt das Ordnungsamt, Einwohnermeldewesen, dahingehend Stellung, dass sich die Festlegung von Terminvereinbarungen generell bewährt hat. Dadurch werden Wartezeiten vermieden und die Bürgerinnen und Bürger können den Besuch des Rathauses auch besser planen. Das Sachgebiet Einwohnermeldewesen überwacht die laufenden Prozesse und führt bei Bedarf auch Anpassungen durch. Die Abholung der Dokumente erfolgt dabei ohne eine Terminvereinbarung. Soweit Notfälle oder spezielle Einzelfallprobleme auftreten, werden auch kurzfristige Terminvereinbarungen telefonisch

bzw. per Email ermöglicht. Weiterhin wurde die Terminvergabe angepasst. Die bisherigen Zeitslots von 20 Minuten wurden auf Zeitslots von 15 Minuten Dauer verringert. Die Situation wird weiter überprüft, soweit künftige Veränderungen notwendig werden, werden diese auch kurzfristig erfolgen.

Die Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften des Bamberger Stadtrats erhalten dieses Schreiben in Abdruck zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke  
Oberbürgermeister